

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt.steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

Protokoll

der Generalversammlung vom 08. Mail 2014 der
Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon

19:00 – 21:00 Uhr Restaurant Löwen, 6030 Ebikon

Anwesende:	Genossenschafter:	33
	Vertretende Stimmen:	6
	Total Stimmen	39
	Absolutes Mehr	20
	2/3 Mehr	26

Vorstand:	Präsident	Kurt Steiner (KS)
	Vizepräsident	Martin Weiss (MW)
	Aktuar	Bruno Schnarwiler (BS)
	Bauchef	Ruedi Wolf (RW)
	Kassier	Eugen Lustenberger (EL)

Die Stimmen des Vorstands sind in den Total Stimmen enthalten.

Gast: Karl Mattmann, Notar a.D.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der GV 2012
4. Jahresrechnung 2012/2013
5. Revisorenbericht und Décharge-Erteilung
6. Finanzplanung und Budget 2014/2015
7. Anträge
8. Wahlen
9. Verschiedenes
10. Verabschiedung

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

1. Begrüssung

KS begrüsst alle Genossenschafter und den Notar a. D. Karl Mattmann. Herr Mattmann wird den Vorstand bei rechtlichen Fragen unterstützen.

Die Einladungen für die Generalversammlung wurden fristgerecht versandt und es sind keine Anträge zur Änderung der Traktandenliste eingegangen.

2. Wahl der Stimmezähler

Als Stimmezähler werden vorgeschlagen:

- Jean-Marc Zenklusen
- Peter Reber
- Willy Scheidegger

Abstimmung Wahl der Stimmezähler

Die Generalversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

KS dankt den Stimmezähler für ihre Bereitschaft.

3. Genehmigung des Protokolls der GV 2012

Das Protokoll wurde den Genossenschaffern per Post zugesandt und es wird darauf verzichtet, dieses vorzulesen. Es sind bis dato keine Anmerkungen zum Protokoll eingegangen.

Abstimmung Protokoll GV 2012

Die Generalversammlung stimmt dem Protokoll der GV 2012 einstimmig zu.

4. Jahresrechnung 2012/2013

Die Jahresrechnung wurde den Genossenschaffern per Post zugesandt. EL präsentiert die Jahresrechnungen 2012 und 2013.

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnungen gestellt.

5. Revisorenbericht und Décharge-Erteilung

Der Bericht der Kontrollstelle wurde den Genossenschaffern per Post zugesandt.

Die Rechnungsrevisoren Christoph Hoesly und Sepp Lustenberger haben die Jahres- und Erfolgsrechnungen der Jahre 2012 und 2013 geprüft. Sepp Lustenberger verliest den Bericht und stellt den Antrag, die Jahresrechnungen 2012 und 2013 zu genehmigen und dem Vorstand die Décharge zu erteilen. Die Revisoren bedanken sich bei EL für die saubere und korrekte Rechnungsführung.

Es sind keine Anmerkungen zur Jahresrechnung und Revisionsbericht eingegangen.

Abstimmung Jahresrechnungen 2012/2013 und Revisionsbericht

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnungen 2012/2013 einstimmig und erteilt dem Vorstand ebenfalls einstimmig die Décharge.

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

6. Finanzplanung und Budget 2013/2014

MW erläutert einleitend zur Finanzplanung und Budgetentscheidung die Veränderungen im Berechnungsmodell der Genossenschaftsbeiträge. Mit der Übergabe der Kanalisation an die Gemeinde Ebikon per 1.1.2013 im Rahmen des neuen Siedlungsentwässerungsgesetzes, geht ein grosser Teil der Kanalisation an die Gemeinde Ebikon über. Bei der Genossenschaft verbleibt noch die Strassenentwässerung ab dem letzten Y-Anschluss.

Aufgrund dieser Veränderungen schlägt der Vorstand der GV ein neues Beitragsmodell vor, welches auf dem gültigen Perimeter beruht. Für die laufenden Unterhaltskosten der Strasse und die Administration der Genossenschaft wird ein für alle Genossenschafter einheitlicher Sockelbeitrag von CHF 80.- erhoben. Für die Rückstellung zur Finanzierung zukünftiger grösserer Sanierungsarbeiten, schlägt der Vorstand zwei Beitragsvarianten vor. Die Beitragsvarianten enthalten einerseits den Sockelbeitrag von CHF 80.-, andererseits den variablen Beitrag aufgrund des Perimeters:

Beitrags Variante 1: CHF 17'000.- / Jahr

Beitrags Variante 2: CHF 19'000.- / Jahr

Die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten für die individuellen Beiträge der Genossenschafter, wurden aufgrund des gültigen Perimeters berechnet und den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt.

Fragen:

Peter Reber

Was kostet eine zukünftige Sanierung der Strasse?

Antwort KS

Im Moment kann nicht genau berechnet werden, was eine zukünftige Sanierung des unteren Strassenteils kostet. Die Aufzeichnungen der Gemeinde haben keine schlüssigen Erkenntnisse gebracht. Diese Aufzeichnungen beschränkten sich auf die Strassenoberfläche und zeigen nichts über den Zustand des Unterbaus. Der Vorstand geht aufgrund der Kostenerfahrung, welche bei der Sanierung des oberen Strassenteils gemacht wurden, von einem Betrag von ca. 300 TCHF aus.

Hinweis Willi Scheidegger

Es sollte die höhere Beitrag Variante gewählt werden, damit zukünftige Sanierungskosten nicht unverhältnismässig hoch auf die „Neuzuzüger“ fallen.

Der Vorstand wird sich weiterhin mit der zukünftigen Sanierung befassen.

Abstimmung Sockelbeitrag:

Die Generalversammlung stimmt dem Sockelbeitrag von CHF 80.- einstimmig zu.

Abstimmung der Beitrags Varianten:

Beitrags Variante 1: 2 Zustimmungen

Beitrags Variante 2: Höhere Anzahl Zustimmungen

Abstimmung Budget 2014/2015:

Das Budget mit den beiden Varianten wurde den Genossenschaftern, zusammen mit der Jahresrechnung, per Post zugesandt.

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

Die Generalversammlung stimmt dem Budget 2014/2015 **Variante 2** mit grosser Mehrheit zu (2 Enthaltungen).

7. Anträge

KS erläutert, dass es anfänglich bei der Übernahme der Kanalisation durch die Gemeinde nicht klar war, welche Auswirkungen dies für die Genossenschaft hat.

Nach Bekanntgabe der Tatsache, dass ein Teil der Kanalisation bei der Genossenschaft verbleibt, wurde faktisch die Anpassung der Statuten hinfällig. Aufgrund der fortgeschrittenen Arbeiten entschied der Vorstand trotzdem, die Statuten formeller Art anzupassen und genehmigen zu lassen.

Inhalt Statutenänderung:

Der Inhalt der Statutenänderung wurde den Genossenschaftern mit der Einladung zugestellt.

- Seite 1: Ergänzung des Änderungseintrags
- Seite 3: Löschen des Paragraphs 4 aufgrund der fehlender gesetzlicher Grundlage
- Seite 4: Löschen des Satz 3 im Paragraph 3 des Artikel 4 aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage
- Seite 13: Ergänzung des Änderungseintrags
- Generell: Ersetzen des Begriffs „Kontrollstelle“ mit dem Begriff Revisionsstelle

Abstimmung Statutenänderung:

Die Generalversammlung stimmt der Statutenänderung einstimmig zu.

Die Statuten werden auf der Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft www.aeschenthuerli.ch publiziert.

Es wurden keine weiteren Anträge eingereicht.

8. Wahlen

Es sind keine Demissionen von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

KS schlägt die Wiederwahl des Vorstands als Ganzes vor. Dies sind:

- Kurt Steiner
- Martin Weiss
- Rudolf Wolf
- Bruno Schnarwiler
- Eugen Lustenberger

Wahl des Vorstandes:

Die Generalversammlung wählt den Vorstand als Ganzen einstimmig und verdankt dessen Wiederwahl mit einem Applaus.

Wahl des Präsidenten:

MW schlägt die Wiederwahl des Präsidenten Kurt Steiner vor.

Die Generalversammlung wählt **Kurt Steiner** als Präsident einstimmig und verdankt seine Wiederwahl mit einem Applaus.

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

Wahl der Rechnungsrevisoren:

KS schlägt die Wiederwahl der Rechnungsrevisoren vor. Dies sind:

- Christoph Hoesly
- Josef Lustenberger

Die Generalversammlung wählt die Rechnungsrevisoren einstimmig und verdankt deren Wiederwahl mit einem Applaus.

9. Verschiedenes Fragen/Anregungen

a. *Martha Balmer-Peter:*

Gemeinde Ebikon übernimmt den Unterhalt der Kanalisation, warum verlangt die Strassen- genossenschaft für 2013 immer noch den gleichen Kostenanteil?

Antwort KS

Richtig erkannt.

Die Frage wurde mit dem Traktandum 6 beantwortet. Die Rückstellung 2013 für die Kanalisa- tion wurde in der Rechnung 2013 bereits als Strassenrückstellung ausgewiesen

b. *Danilo Gerletti:*

Der Winterdienst der Trottoirs ist unzureichend, eine Schwarzräumung sollte in Betracht ge- zogen werden.

Antwort KS

Gemeinde hat keine Kapazität und ist nicht zuständig, Schwarzräumung müsste privat orga- nisiert werden.

Die Haftungsfrage bei ungenügender Schneeräumung wird ebenfalls diskutiert. Gemäss Karl Mattmann ist die Genossenschaft nicht haftbar für Unfälle, welche aufgrund ungenügender Schneeräumung passieren. Bruno Häfliger ist mit dieser Aussage nicht ganz einverstanden, denn er hat von einem Gemeindevertreter eine andere Information erhalten - nämlich dass er als Eigentümer des Trottoirs bei einem Unfall haftbar sei. Die Haftungsfrage wird nicht abschliessend beantwortet.

Der Vorstand wird eine private Offerte für Schneeräumung oder Splittung des Trottoirs einho- len und der Generalversammlung die potentiellen Kosten für den Winterdienst des Trottoirs aufzeigen.

c. *Danilo Gerletti:*

Strassenbeleuchtung sollte auf LED umgestellt werden.

Antwort KS

Anfrage bei der CKW in Abklärung, die Genossenschaft muss für die Stromkosten nicht auf- kommen.

Antwort im Anhang 1

d. *Jlanit Schumacher:*

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

Dauerparkierer im Bereich Aeschenthürlistrasse 26-64 sind störend/gefährlich.

Antwort KS

Die Strasse ist grundsätzlich für den Verkehr frei zu halten, nicht als Parkfläche zu nutzen.

Gem. Strassengesetz ist das Parkieren auf der Fahrbahn jedoch nicht verboten.

Es ist jedoch gemäss Strassengesetz verboten Fahrzeuge ohne Nummer auf der Strasse zu parkieren.

Im Rahmen der Parkplatzdiskussion wird es auch von einigen Genossenschaftlern störend empfunden, dass das Segelboot an der Aeschenthürlistr. 20 auf der Strasse abgestellt wird.

Karl Mattmann erläutert zwei Möglichkeiten um das Parkplatzproblem zu lösen:

- Parkfelder einzeichnen und ein Parkierverbot zu erlassen
- Aufgrund des bestehenden Fahrverbots an der Aeschenthürlistr. Gelbe Felder einzeichnen.

Wortmeldungen zeigen, dass man auf die Vernunft appellieren soll, anstelle von Verboten. Dies würde ein schlechtes Zeichen auf die Kultur der Strassengenossenschaft werfen.

e. Freddy Duss:

Trotz vorhandenen Parkplätzen/Garagen, Dauerparkierer im Bereich Aeschenthürlistrasse 33-55 sind störend/umständlich.

Antwort siehe Einwand d)

f. Freddy Duss:

Unordnung bei der Abfallentsorgungsstelle im Bereich Aeschenthürlistrasse 33-55 sind störend/umständlich.

Antwort KS

Die Eigentümer resp. die dafür beauftragten Personen sind für die privaten Entsorgungsstellen/Container verantwortlich.

g. Ueli Kuhn

Auf der Treppe werden immer wieder Abfälle deponiert und bei Kuhns auf Grundstück geworfen. Ueli Kuhn appelliert an die Genossenschaftler, die Jugendlichen darauf zu sensibilisieren, dass sie ihre Abfälle selber entsorgen.

h. Claudia Thomann

Fragt nach, wer für den Unterhalt des Weges zur Bergstrasse verantwortlich ist. Dasselbe gilt für die Verbindungstreppe und Treppe, an welchen der Wanderweg durchführt.

Antwort KS

Der Vorstand wird klären, wer für den Unterhalt des Gehweges und der Treppen verantwortliche ist. Karl Mattmann weist darauf hin, dass entweder im Gestaltungsplan oder im Grundbuch ein Eintrag vorhanden sein sollte.

Klärung: Gemäss Protokoll der Gründungsversammlung vom 30.19.2002 wurde dem Antrag von Hr. Steinmann zugestimmt, die öffentlichen Treppen und Wege aus dem Genossenschaftszweck zu entfernen.

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

i. Bruno Häfliger

Fragt nach, wer die Aufrichtung der Poller finanziert, wenn diese umgefahren werden.

Antwort KS

Der Verursacher. Wenn dieser nicht bekannt ist, die Genossenschaft. Auf den Hinweis von Bruno Häfliger, dass die Poller gar nicht gewünscht sind und er dafür Einsprache gemacht hat, macht Karl Mattmann den Hinweis, dass man die Einsprache hätte weiterziehen müssen, notfalls bis vor Bundesgericht.

j. Urs Bättig

Die Strassenschächte sind oft mit Kies gefüllt, so dass das Wasser nicht mehr abfliessen kann. Er hat diese Schächte selber vom Kies befreit. Er appelliert an den Vorstand, die Schächte regelmässig reinigen zu lassen.

Antwort KS

Der Vorstand wird sich darum kümmern.

k. Peter Reber

Einfahrt Aeschenmatt/Käppeliweg ist unübersichtlich.

Antwort KS

Gemäss Strassengesetz gilt auch dort Rechtsvortritt.

10. Verabschiedung

KS verabschiedet die Generalversammlung.

13. Mai 2014



Bruno Schnarwiler
Aktuar



Kurt Steiner
Präsident

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

Präsident: Kurt Steiner, Aeschenthürlistrasse 59, 6030 Ebikon Tel. 041 440 94 01 Email: kurt_steiner@hispeed.ch
Aktuar: Bruno Schnarwiler, Aeschenthürlistrasse 48, 6030 Ebikon Tel. 041 442 12 70 Email: bi.schnarwiler@bluewin.ch
Homepage der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft: www.aeschenthuerli.ch

Anhang 1

Von: Kurt Steiner-Truniger <kurt_steiner@hispeed.ch>
Betreff: Wtr: ÖB Ebikon, Aeschenthürlistrasse auf LED umrüsten
Datum: 10. Juni 2014 07:01:43 MESZ
An: Veronica & Danilo <vdgerletti@bluewin.ch>

Sehr geehrter Herr Gerletti

Wie an der letzten GV erwähnt, hat sich die Antwort der CKW leider verzögert und ist nicht mehr termingerecht eingetroffen.

Aufgrund der unten angehängten Ausführungen ist ersichtlich, dass ein Umstieg auf LED momentan noch keinen finanziellen Anreiz ergibt. Wir werden uns demzufolge Impulse der Gemeinde Ebikon abwarten und uns allenfalls an einem gemeinsamen Umstieg anschliessen.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleibe.

Freundliche Grüsse
Kurt Steiner

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: <Martin.Roelli@ckw.ch>
Betreff: ÖB Ebikon, Aeschenthürlistrasse auf LED umrüsten
Datum: 12. Mai 2014 17:04:29 MESZ
An: <kurt_steiner@hispeed.ch>
Kopie: <Markus.Bucher@ckw.ch>

Sehr geehrter Herr Steiner

Ich möchte mich für die entstandenen Unannehmlichkeiten betreffend Ihrer Anfrage entschuldigen. Leider ist ihre erste Anfrage nicht bei der öffentlichen Beleuchtung angekommen.

Der Betrieb und Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung an der Aeschenthürlistrasse verrechnen wir der Gemeinde. Für die Kosten der Umrüstung auf LED müsste wahrscheinlich die Strassengenossenschaft aufkommen, solange keine grossflächigen Sanierungen geplant sind. Konkret müssten Sie die Gemeinde anfragen.

Eine passende LED - Leuchte kostet rund 750.- CHF (inkl. Demontage der alten Leuchte und Montage der neuen Leuchte sowie der Austausch des Anschlusskabels).

Je nach Standort (ohne bereits eine lichttechnische Berechnung gemacht zu haben) beträgt die Einsparung pro Lichtpunkt maximal 34 W oder 20.- CHF.

Die Kosten für den Unterhalt reduzieren sich um weitere 16.- CHF.

Der Ersatz von (effizienten) Natriumdampf-Hochdrucklampen durch LED ist in den meisten Fällen nicht in einer vernünftigen Zeit durch die Energiekosteneinsparung finanzierbar.

Grundsätzlich empfehlen wir den Wechsel auf LED in rund 3 – 4 Jahren erneut zu prüfen, da die Preise von LED – Leuchten weiter sinken und die LED stetig effizienter werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Rölli

Martin Rölli / Leiter öffentliche Beleuchtung
Direktwahl +41 41 249 56 74

Centralschweizerische Kraftwerke AG
Täschmattstrasse 4 / 6015 Luzern
Postadresse: Postfach / 6002 Luzern / Schweiz
Telefon +41 41 249 51 11 / Telefax +41 41 249 52 22
www.ckw.ch